



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 01 Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2021
- 02 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Camp CO2 Zero -, Aufhebungsbeschluss
- 03 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Propsteier Wald - (ehemals - Camp CO2 Zero), Aufstellungsbeschluss
- 04 24. Änderung des Flächennutzungsplans - Drieschplatz -, Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
- 05 18. Änderung des Flächennutzungsplans - Westlich Hovermühlenfeld -, Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 06 1. Änderung des Bebauungsplans 273 - Hovermühlenfeld -, Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 07 3. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie- und Gewerbepark I -, Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 08 **Bebauungsplan 287 B– Dürener Straße/Hovermühle -, Beschluss der öffentlichen Auslegung**
- 09 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn Gerd Alfred Lange
- 10 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an die Firma Klinkenberg GmbH

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Januar bis März 2021

37. Jahrgang
Ausgabe Nr. 1
07.01.2021

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen.

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter
 - Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt,
 - Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima,
 - Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
 - Kultur und sonstige Sachgüter

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien, zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen hervorgerufene Auswirkungen auf das Plangebiet.

- **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus den Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg und der EBV GmbH zu Bergwerksfeldern
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu Kampfmitteln
- Stellungnahme des Erttverbandes zu einer hydraulisch wirksamen tektonischen Störungszone
- Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW zu Verkehrsemissionen

- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu zulässigen Gebäudehöhen im Plangebiet
- Stellungnahme der StädteRegion Aachen zum Gewässerschutz und zur Entwässerung
- Stellungnahme des BUND zum geschützten Landschaftsbereich
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- Stellungnahme der RWE Power AG zu den vorhandenen Baugrundverhältnissen
- Stellungnahme des Wasserbandes Eifel-Rur zum Gewässerschutz

Öffentlichkeit

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

• **Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen**

- Artenschutzprüfung (ASP), Stufe I (Vorprüfung), Stand: 19.06.2020
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stand: 11.08.2020

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in Aufstellung befindliche 3. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie- und Gewerbepark I - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 06.01.2021

Leonhardt
Bürgermeisterin

08

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

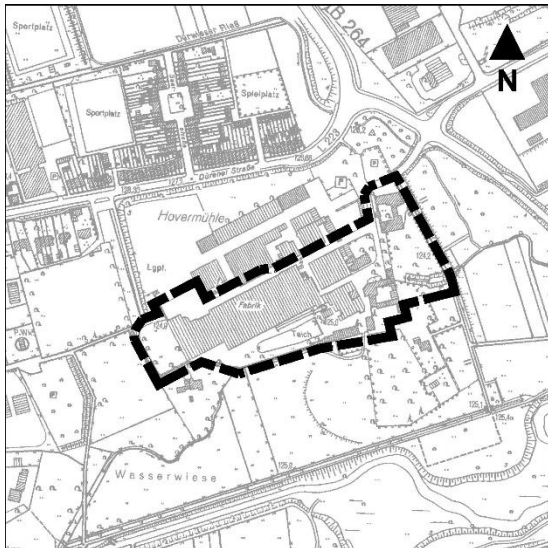
vom 06.01.2021

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.12.2020

**die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplans 287 B**

- Dürener Straße/Hovermühle -

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der Planbereich umfasst ein ca. 4,8 ha großes Gebiet am östlichen Ortseingang zum Eschweiler Stadtzentrum, südlich der Dürener Straße, südlich angrenzend an den Bebauungsplan 287 A, der u.a. die Ansiedlung des dortigen Bau- und Gartenfachmarktes vorbereitet hat.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der vorhandenen Gewerbeflächen unter Einbeziehung der Bestandsgebäude sowie der bestehenden Nutzungen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 287 B – Dürener Straße/Hövernühle - einschließlich Begründung und Umweltbericht findet im Zeitraum vom

15.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021

statt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet, gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG).

Der Entwurf des Bebauungsplans 287 B – Dürener Straße/Hövernühle - einschließlich Begründung mit Umweltbericht, die Bekanntmachung sowie die umweltbezogenen Informationen können während des oben genannten Zeitraums unter

www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter
 - Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt,
 - Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima,
 - Menschen, deren Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
 - Kultur und sonstige Sachgüter

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien, zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen hervorgerufene Auswirkungen auf das Plangebiet.

- **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Umweltverbände gemäß §§ 3 und 4 BauGB:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu Bergwerksfeldern, Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlentagebaus und zur benachbarten ehemaligen Betriebsfläche eines Bergwerks
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu Kampfmitteln

- Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW zu möglichen verkehrlichen Auswirkungen
- Stellungnahme des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland - zum Verhalten beim Auffinden von Bodendenkmälern
- Stellungnahme der StädteRegion Aachen zur Niederschlagswasserentsorgung, zu Altlasten und zur östlichen Obstwiese
- Stellungnahme der RWE Power AG zur Lage im Außenbereich, zum Grundwasserspiegel und zu humosen Böden
- Stellungnahme des Wasserverbands Eifel Rur zur Ableitung der Niederschlagswässer
- Stellungnahme der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zur angrenzenden Richtfunkverbindung

Öffentlichkeit

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

• **Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen**

Folgende Gutachten wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 287 B erstellt:

- Fachbeitrag Artenschutz der Stufe I, Mai 2019
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Juli 2019
- Schalltechnische Untersuchung, Juli 2019

Im Rahmen des vorangegangenen Bebauungsplanverfahrens 287 A wurden folgende Gutachten erstellt:

- Fachbericht Entwässerung, April 2016
- Verkehrsplanerische Begleituntersuchung, März 2016
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stufe I, Juli 2015
- Planung von Kompensationsmaßnahmen, August 2015
- Bericht zur Boden- und Grundwasseruntersuchung, November 2008
- Verkehrsmonitoring, September 2018

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 287 B – Dürener Straße/ Hovermühle - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 06.01.2021

Leonhardt
Bürgermeisterin

09

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Herrn Gerd Alfred Lange, zuletzt wohnhaft Paternhof 18, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete

Bescheid über Gewerbesteuer vom 20.11.2020, Debitoren-Nr. 5044630-0200-1

kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben- Zimmer 543, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 08.12.2020

Leonhardt
Bürgermeisterin

10

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an die Firma Klinkenberg GmbH, zuletzt angemeldete Betriebsstätte Im Hag 52, derzeitiger Aufenthalt der damaligen Geschäftsführerin Frau Kristina Klinkenberg unbekannt, gerichtete

Bescheid über Gewerbesteuer vom 20.11.2020, Debitoren-Nr. 1148346-0200-1

kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben- Zimmer 543, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr